

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Trollenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-38-ZDFi-2020-459		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 20.04.2020		
	Verfasser: Tina Köpsel		
Feststellung Jahresabschluss 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.05.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen:

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2017 der Gemeinde Trollenhagen
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Trollenhagen bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Trollenhagen.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Trollenhagen vom 28.01.2020.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 13.01. bis 17.01.2019 die Jahresabschlussunterlagen 2017 der Gemeinde Trollenhagen geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Das verbindliche Muster 5a musste mangels Verwertbarkeit des Systemausdrucks aus Finanz+ manuell erstellt werden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 nicht geführt. Auch interne Leistungsverrechnungen wurden nicht vorgenommen.
- Eine Auftragsverwaltung findet nicht statt.
- Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware FinanzPlus der Firma DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms erfolgte erstmalig mit Datum vom 13.09.2016.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:
(eingeschränkter Bestätigungsvermerk)

- Die ab dem Haushaltsjahr 2015 eingeführte, digitalisierte Belegablage über das Programm CC-DMS wies grundsätzliche, schwerwiegende Mängel auf, die eine Belegprüfung im originären Sinne konterkarierten. Im Haushaltsjahr 2017 betrachtet das Rechnungsprüfungsamt Neverin mindestens die nachfolgend genannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 32 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik i.V.m. §§ 238 ff. HGB als weiterhin nicht erfüllt:
 - Grundsatz der Übersichtlichkeit (Klarheit und Nachprüfbarkeit)
 - Grundsatz der Vollständigkeit
 - Grundsatz der Richtigkeit
 - Belegprinzip
- Wie bereits in den Haushaltsvorjahren 2008 bis 2016 wird eine Forderungsbewertung über die Vornahme von Einzelwertberichtigungen im Einzelfall oder pauschal ganz oder teilweise uneinbringlich gewordener Forderungen nicht vorgenommen. Als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip sowie dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 GemHVO-Doppik (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) als auch aus der Globalregelung des § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik lässt sich das Erfordernis der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen herleiten. Nach Aussage des Kassenleiters werden jedoch lediglich Pauschalwertberichtigungen für einwandfreie Forderungen sowie Vollabschreibungen unbefristet niedergeschlagener, uneinbringlicher Forderungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen hingegen würden mangels vorgenommener befristeter Niederschlagungen, zu deren Vornahme nach § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik zwar ein Recht, jedoch keine gesetzliche Pflicht bestehe, nicht durchgeführt werden.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 12.03.2020 fand in den Amtsräumen des Amtes Neverin gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 28.01.2020 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Trollenhagen, den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 12.03.2020



Schenk

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017 EUR 6	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren 2016 EUR 7	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr 2017 EUR 8	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017 EUR 9	Abweichung im Haushalts- jahr 2017 EUR 10	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres 2016 EUR 11	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2016 EUR 12	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre 2018 EUR 13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.037.500,00	0,00	1.037.500,00	1.140.702,24	-103.202,24	1.010.638,84	130.063,40	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	234.400,00	0,00	234.400,00	219.456,83	14.943,17	234.383,93	- 14.927,10	0,00
3	+ Erträge der soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.500,00	0,00	18.500,00	69.320,04	-50.820,04	67.999,05	1.320,99	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.200,00	0,00	194.200,00	187.568,44	6.631,56	182.398,97	5.169,47	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	33.807,84	-33.707,84	387,64	33.420,20	0,00
7	+ Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	2.110,09	-2.010,09	19.459,04	- 17.348,95	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	48.000,00	0,00	49.000,00	107.400,89	-58.400,89	64.123,01	43.277,88	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.532.800,00	0,00	1.533.800,00	1.760.366,37	-226.566,37	1.579.390,48	180.975,89	0,00
12	- Personalaufwendungen	89.900,00	0,00	89.900,00	77.716,72	12.183,28	82.494,53	- 4.777,81	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.500,00	0,00	395.500,00	393.603,86	1.896,14	355.987,88	37.615,98	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	305.239,67	0,00	282.400,00	305.239,67	-22.839,67	299.252,99	5.986,68	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	642.153,51	0,00	633.700,00	642.153,51	-8.453,51	819.636,61	- 177.483,10	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	42.693,10	0,00	21.300,00	42.693,10	-21.393,10	29.441,34	13.251,76	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	84.281,51	0,00	28.800,00	84.281,51	-55.481,51	108.578,91	- 24.297,40	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Erträge des Haushalts- jahres 2017 EUR 6	Übertragene Erträge aus Haushalts- vorjahren 2016 EUR 7	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr 2017 EUR 8	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017 EUR 9	Abweichung im Haushalts- jahr 2017 EUR 10	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres 2016 EUR 11	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2016 EUR 12	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre 2018 EUR 13
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.559.767,79	0,00	1.451.600,00	1.545.688,37	-94.088,37	1.695.392,26	- 149.703,89	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-26.967,79	0,00	82.200,00	214.678,00	-132.478,00	- 116.001,78	330.679,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-26.967,79	0,00	82.200,00	214.678,00	-132.478,00	- 116.001,78	330.679,78	0,00
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.374,10	- 196.374,10	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 nachrichtlich:	-26.967,79	0,00	82.200,00	214.678,00	-132.478,00	80.372,32	134.305,68	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-26.967,79	0,00	82.200,00	214.678,00	-132.478,00	80.372,32	134.305,68	0,00

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017 EUR 6	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren 2016 EUR 7	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr 2017 EUR 8	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017 EUR 9	Abweichung im Haushalts- jahr 2017 EUR 10	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres 2016 EUR 11	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2016 EUR 12	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre 2018 EUR 13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.037.500,00	0,00	1.037.500,00	1.141.607,64	-104.107,64	1.013.526,13	128.081,51	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.000,00	0,00	48.000,00	96.303,09	-48.303,09	74.049,93	22.253,16	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.500,00	0,00	18.500,00	27.433,45	-8.933,45	14.695,91	12.737,54	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.200,00	0,00	194.200,00	187.734,27	6.465,73	182.996,07	4.738,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	33.630,47	-33.530,47	273,40	33.357,07	0,00
7	+ /- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	100,00	1.877,79	-1.777,79	20.431,55	- 18.553,76	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.000,00	0,00	48.000,00	56.810,23	-8.810,23	60.921,10	- 4.110,87	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.346.400,00	0,00	1.346.400,00	1.545.396,94	-198.996,94	1.366.894,09	178.502,85	0,00
11	- Personalauszahlungen	89.900,00	0,00	89.900,00	70.860,05	19.039,95	82.053,12	- 11.193,07	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	401.373,23	0,00	394.500,00	401.373,23	-6.873,23	345.015,92	56.357,31	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	633.700,00	0,00	633.700,00	632.029,02	1.670,98	830.681,78	- 198.652,76	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	37.909,39	0,00	21.300,00	37.909,39	-16.609,39	29.120,34	8.789,05	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	83.020,87	0,00	27.500,00	83.020,87	-55.520,87	101.880,36	- 18.859,49	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.245.903,49	0,00	1.166.900,00	1.225.192,56	-58.292,56	1.388.751,52	- 163.558,96	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.496,51	0,00	179.500,00	320.204,38	-140.704,38	- 21.857,43	342.061,81	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.496,51	0,00	179.500,00	320.204,38	-140.704,38	- 21.857,43	342.061,81	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	914.700,00	0,00	914.700,00	22.124,77	892.575,23	147.046,44	- 124.921,67	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.348,66	- 1.348,66	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017 EUR 6	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren 2016 EUR 7	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr 2017 EUR 8	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017 EUR 9	Abweichung im Haushalts- jahr 2017 EUR 10	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres 2016 EUR 11	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2016 EUR 12	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre 2018 EUR 13
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	58.899,00	-58.899,00	7.657,00	51.242,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	914.700,00	0,00	914.700,00	81.023,77	833.676,23	156.052,10	- 75.028,33	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.083.000,00	471.327,00	1.554.327,00	122.966,93	1.431.360,07	78.117,22	44.849,71	1.464.424,01
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.219,07	- 19.219,07	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.083.000,00	471.327,00	1.554.327,00	122.966,93	1.431.360,07	97.336,29	25.630,64	1.464.424,01
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-168.300,00	-471.327,00	-639.627,00	-41.943,16	-597.683,84	58.715,81	- 100.658,97	-1.464.424,01
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-67.803,49	-471.327,00	-460.127,00	278.261,22	-738.388,22	36.858,38	241.402,84	-1.464.424,01
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.800,00	0,00	56.800,00	42.544,98	14.255,02	56.183,32	- 13.638,34	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-56.800,00	0,00	-56.800,00	-42.544,98	-14.255,02	- 56.183,32	13.638,34	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-124.603,49	-471.327,00	-516.927,00	235.716,24	-752.643,24	- 19.324,94	255.041,18	-1.464.424,01

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		2017 EUR 6	2016 EUR 7	2017 EUR 8	2017 EUR 9	2017 EUR 10	2016 EUR 11	2016 EUR 12	2018 EUR 13
nach:									
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	43.696,51	0,00	122.700,00	277.659,40	-154.959,40	- 78.040,75	355.700,15	0,00
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ermittlung bis einschließlich 31.12.2017

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1	Kapitalrücklage	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklagen	4.612.737,86
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	7.045,85
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	134.013,90	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	
1.2	Sachanlagen		1.3	Ergebnisvortrag	179.173,03
1.2.1	Wald, Forsten	959,03	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	214.678,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.337.073,45	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.343.244,52	2.	Sonderposten	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.093.955,71	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.177.176,24
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	455.714,74
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	153.056,64	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	26.776,09
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.093,39	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.9	Pflanzen und Tiere		2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	100.233,65	2.4	Sonstige Sonderposten	
1.3	Finanzanlagen		3.	Rückstellungen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.2	Steuerrückstellungen	
1.3.3	Beteiligungen	7.863,23	3.3	Sonstige Rückstellungen	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.	Verbindlichkeiten	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.497,65	4.1	Anleihen	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	833.540,47
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	
2.	Umlaufvermögen		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2.1	Vorräte		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.002,39

Ermittlung bis einschließlich 31.12.2017

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	484.220,74	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	75.212,10	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	
2.2.2	Privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.788,25	4.10.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	82,34
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	19.994,29
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.200,46	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	291,61	5.1	Grabnutzungsentgelte	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	502.164,78	5.3	Sonstige	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	4.707,79	6.	Passive latente Steuern	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.343,40			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen				
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
3.	Rechnungsabgrenzungsposten				
3.1	Disagio				
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Aktive latente Steuern				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	Bilanzsumme	8.537.921,30		Bilanzsumme	8.537.921,30

Ende der Liste

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2017 der Gemeinde Trollenhagen
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Trollenhagen bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Trollenhagen.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Trollenhagen vom 28.01.2020.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 13.01. bis 17.01.2019 die Jahresabschlussunterlagen 2017 der Gemeinde Trollenhagen geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Das verbindliche Muster 5a musste mangels Verwertbarkeit des Systemausdrucks aus Finanz+ manuell erstellt werden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 nicht geführt. Auch interne Leistungsverrechnungen wurden nicht vorgenommen.
- Eine Auftragsverwaltung findet nicht statt.
- Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware FinanzPlus der Firma DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms erfolgte erstmalig mit Datum vom 13.09.2016.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:
(eingeschränkter Bestätigungsvermerk)

- Die ab dem Haushaltsjahr 2015 eingeführte, digitalisierte Belegablage über das Programm CC-DMS wies Mängel auf. Im Haushaltsjahr 2017 betrachtet das Rechnungsprüfungsamt Neverin die nachfolgend genannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 32 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik i.V.m. §§ 238 ff. HGB als weiterhin noch nicht erfüllt:
 - Grundsatz der Übersichtlichkeit (Klarheit und Nachprüfbarkeit)
 - Grundsatz der Vollständigkeit
 - Grundsatz der Richtigkeit
 - Belegprinzip

* Anmerkung für die den Jahresabschluss feststellende Gemeindevertretung:

Alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin haben freiwillig und ohne gesetzliche Grundlage einen vorzeitigen Umstieg auf die elektronische Dokumentenablage bereits zum 01.01.2015 vollzogen. Diese grundlegende Umstellung ist aus verwaltungsökonomischer Sicht irreversibel. Die Pflicht zur elektronischen Aktenführung gilt in Mecklenburg-Vorpommern für alle Behörden erst ab 1. Januar 2020. Die Verwaltung hat nunmehr den bedeutenden, Abhilfe versprechenden Schritt mit der Umstellung vom alten Rechnungslegungssystem Finanz+ der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH auf die Software H&H proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, die die digitale Belegstruktur fehlerfrei in ihr Finanzprogramm einzubinden versteht, vollzogen. Da eine rückwirkende Jahresabschlusserstellung für die noch offenen Haushaltsjahre 2017 - 2019 mit dem erst ab dem 01.01.2020 angewandten Programm H&H nicht möglich ist, werden die o.g. Mängel unweigerlich bis zum Jahresabschluss auf den 31.12.2019 gänzlich oder anteilig bestehen bleiben. Die Gemeindevertretung kommt ohne jede Möglichkeit der Einflussnahme auf diesen technisch begründeten Umstand nicht umhin, die lediglich eine Einschränkung und nicht etwa eine Versagung des Bestätigungsvermerks begründenden Mängel zu akzeptieren.

- Wie bereits in den Haushaltsvorjahren 2008 bis 2016 wird eine Forderungsbewertung über die Vornahme von Einzelwertberichtigungen im Einzelfall oder pauschal ganz oder teilweise uneinbringlich gewordener Forderungen nicht vorgenommen. Als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip sowie dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 GemHVO-Doppik (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) als auch aus der Globalregelung des § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik lässt sich das Erfordernis der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen herleiten.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 12.03.2020 fand in den Amtsräumen des Amtes Neverin gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 28.01.2020 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Trollenhagen, den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 12.03.2020

Schenk